



Medienmitteilung

Zürich, 15. April 2021

Breite Unterstützung für Änderungsvorschlag des Regierungsrates zum SPFG

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat mit 12:3 Stimmen, das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz (SPFG) und die vier kantonalen Spitalgesetze zu ändern (5637). Sie folgt im Grossen und Ganzen dem Vorschlag des Regierungsrates. Zu den Anforderungen an die Listenspitäler und den Ärzte-Löhnen gibt es jedoch zahlreiche Minderheitsanträge.

Die KSSG begrüsst es, dass die Gesundheitsdirektion den Vorentwurf zur Änderung des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes (SPFG) aufgrund der in der Vernehmlassung breit geäusserten Kritik stark überarbeitet hat. Mit den Präzisierungen und Ergänzungen im Gesetz und den zusätzlichen Anforderungen an die Leistungserbringer kann die Spitalplanung für die nächsten zehn Jahre in Angriff genommen werden. Gegen die Gesetzesänderung haben sich SP und Mitte ausgesprochen. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Meinungen war es in einzelnen Fragen schwierig, in der Kommission einen Konsens zu finden.

Die Kommission folgt dem Vorschlag des Regierungsrates mit Ausnahme einzelner Anpassungen. Unter anderem will die Kommissionsmehrheit die Erteilung von zeitlich und umfangmässig beschränkten Leistungsaufträgen für neue Versorgungsmodelle ermöglichen (sogenannter Experimentierartikel). Minderheitsanträge wurden insbesondere zu den Anforderungen an die Listenspitäler gestellt: Mindestanteil an OKP-Versicherten, Personal (Gesamtarbeitsvertrag), nachhaltige Leistungserbringung, Qualitätssicherungssystem oder Führen einer Notfallstation.

Keine Anreize für unzweckmässige oder nicht wirtschaftliche Leistungserbringung

Die Kommission geht mit dem Regierungsrat einig, dass die Leistungsaufträge an Spitäler erteilt werden sollen, die über ein Vergütungssystem für angestellte Ärztinnen und Ärzte verfügen, das keine Anreize für eine unwirksame, unzweckmässige oder nicht wirtschaftliche Leistungserbringung setzt. Nicht einig ist sich die Kommission, inwiefern sich Art und Menge der Behandlungen und der erzeugte Umsatz auf die Vergütung auswirken sollen. Eine Minderheit aus SVP und FDP will keine staatlichen Eingriffe in die Lohnsysteme der Spitäler, während eine Minderheit aus SP, Grünen und EVP festsetzen will, dass sich der erzeugte Umsatz nicht auf die Vergütung auswirken darf.

Intensiv diskutiert hat die Kommission über die Vergabe von Subventionen an Listenspitäler. Der Regierungsrat will Subventionen neu auch für stationäre und spitalgebundene ambulante Pflichtleistungen bei Erwachsenen ermöglichen, soweit sie versorgungspolitisch sinnvoll sind. Gemäss geltendem Recht ist dies grundsätzlich nur für Leistungen bei Kindern und Jugendlichen möglich und bei Erwachsenen auf spitalgebundene ambulante Pflichtleistungen in psychiatrischen Kliniken beschränkt. Der Regierungsrat will zudem die Subventionen auf weitere Versorgungsangebote ausweiten, wenn diese die



Versorgungskette verbessern oder die stationäre Spitalversorgung entlasten. Die Mehrheit der Kommission lehnt diesen Vorschlag ab und will am geltenden Recht festhalten.

Eine Minderheit aus SP, GLP und Grünen unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Eine weitere Minderheit (Die Mitte) schlägt einen Kompromiss vor, indem sie Subventionen für notwendige Leistungen gewähren will, sofern ein überwiegendes öffentliches Interesse an deren Erbringung besteht oder die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Vordergrund steht.

Stärkung der Qualität – Uneinigkeit über Lohnobergrenze

Die Kommission erachtet die Qualität der Spitäler als wichtigen Aspekt der mit den Leistungsaufträgen verbundenen Anforderungen an die Spitäler und folgt damit dem Regierungsrat. Die Kommissionsmehrheit will zudem neben der Qualität im Allgemeinen auch die Indikationsqualität – also die Angemessenheit und Notwendigkeit medizinischer Interventionen – als Anforderung aufnehmen.

Das Vergütungssystem des ärztlichen Kadres der kantonalen Spitäler soll neu in den kantonalen Spitalgesetzen geregelt werden. Die knappe Kommissionsmehrheit (8:7) folgt dem Antrag des Regierungsrates, neu eine Obergrenze von 1 Million Franken pro Jahr für die Gesamtvergütung der Kaderärztinnen und -ärzte festzusetzen. Eine Minderheit (SP, EVP) will mit dieser Gesamtvergütung neben der Tätigkeit am Spital auch die Lehr- und Forschungstätigkeit des ärztlichen Kadres an der Universität Zürich entlohnen. Eine weitere Minderheit (Grüne) schliesst sich dieser Präzisierung der Gesamtvergütung an, möchte aber die Lohndeckelung bei 750'000 Franken pro Jahr ansetzen. Einen anderen Ansatz verfolgt eine dritte Minderheit (FDP, SVP): Sie wünscht eine Gleichbehandlung der Spitäler und damit keine gesetzliche Regelung der höchstzulässigen Gesamtvergütung bei den kantonalen Spitälern.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, den variablen Lohnbestandteil des ärztlichen Kadres an den kantonalen Spitälern auf 30 Prozent zu begrenzen. Um den Qualitätsaspekt stärker zu gewichten, will sie die Qualität als eigenständigen Faktor des variablen Lohnbestandteils festlegen. Eine Minderheit (Grüne, SP) möchte ganz auf variable Lohnbestandteile verzichten und ein Fixlohnsystem einführen.

Einnahmen von Zusatzversicherten sollen nicht mehr in Klinikpools fließen

Die Kommission folgt dem Antrag des Regierungsrates, Erträge aus ärztlichen Zusatzleistungen neu vollumfänglich in die Betriebsrechnung der kantonalen Spitäler und nicht mehr in die Klinikpools fließen zu lassen. Das Zusatzhonorargesetz und mit ihm die Klinik- und Spitalpools sollen aufgehoben werden. Ein Teil dieser Erträge soll für Einmalzulagen des nicht zum ärztlichen Kader gehörenden oder nichtärztlichen Personals eingesetzt werden.

Eine Minderheit aus SP und Mitte will sich die Möglichkeit offenlassen, die Änderung des SPFG abzulehnen und der Erweiterung der vier kantonalen Spitalgesetze zuzustimmen und verlangt daher eine Zweiteilung der Vorlage. Mit der Einführung gewisser Bremsen soll das Kostenwachstum im Gesundheitswesen in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden können. So fordert die Minderheit degressive Tarife zur Verhinderung einer mengengetriebenen Über- und Fehlversorgung, sieht Handlungsbedarf bei den



Notfallaufnahmen der Spitäler und bedauert es, dass die Anreizsysteme nur in den einzelnen Gesetzen der kantonalen Spitäler angegangen worden sind und nicht im SPFG, welches für alle Listenspitäler Gültigkeit hat.

Kontakt:

KSSG-Präsident: Benjamin Fischer (SVP, Volketswil), 079 394 13 37

Minderheit SVP: Lorenz Habicher (SVP, Zürich), 079 346 09 94

Minderheit SP: Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit FDP: Bettina Balmer (FDP, Zürich), 077 431 56 52

Minderheit GLP: Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), 079 230 82 32

Minderheit Grüne: Nora Bussmann, (Grüne, Zürich), 079 655 87 80

Minderheit Die Mitte: Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf), 079 923 13 10

Minderheit EVP: Mark Wisskirchen (EVP, Kloten), 078 868 87 00